

Stadt Burgdorf
Der Bürgermeister



Stadt Burgdorf, 31300 Burgdorf

Die Linke
Herrn Michael Fleischmann
Zilleweg 78
31303 Burgdorf

Wirtschaftsförderung
und Liegenschaften

Gesine Nämisch
Rathaus II
Vor dem Hann. Tor 1
Zimmer 8
Tel.: 05136/898-136
Fax: 05136/898-4080
E-Mail: wirtschaft@burgdorf.de
(vorerst nur für formlose Mitteilungen
ohne elektronische Signatur)

Ihre Nachricht vom:

Ihr Zeichen:

Mein Zeichen:
80-Näm

Datum:
31.08.2018

**Anfrage gemäß Geschäftsordnung vom 30. August 2018
Grundstücksvergabe im Baugebiet „An den Hecken“**

Sehr geehrter Herr Fleischmann,

Ihre im Betreff genannte Anfrage kann ich wie folgt beantworten:

zu 1.

Die Vergabe der Grundstücke zur Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern wurde auf Grundlage der vom Verwaltungsausschuss am 21.02.2017 über die Beschlussvorlagen Nr. 2017 0127 und 2017 0127/1 beschlossenen Vergabekriterien vorgenommen.

zu 2.

Die Grundstücke zur Bebauung mit Einzel- und Doppelhäusern werden mit der vertraglichen Verpflichtung zur Eigennutzung durch die Erwerber verkauft.

Über die Kaufverträge werden die Käufer deshalb verpflichtet, das zu erstellende Wohngebäude oder, im Falle der Errichtung eines Doppelhauses, eine Haushälfte mit mindestens 50 % der insgesamt auf dem Kaufgegenstand realisierten Wohnfläche unmittelbar nach Bezugsfertigkeit zu beziehen und darin mindestens 2 Jahre lang den Hauptwohnsitz zu behalten.

Wird ein Doppelhaus oder ein Wohnhaus mit Einliegerwohnung errichtet, darf die nicht selbst von den Käufern bewohnte Doppelhaushälfte oder die Einliegerwohnung vermietet werden.

Die Errichtung von Doppelhäusern ist auf allen Baugrundstücken möglich. Dies sieht der Bebauungsplan so vor.

31303 Burgdorf
Rathaus I, Marktstraße 55
Rathaus II, V. d. Hann. Tor 1
Rathaus III, Spittaplatz 4
Rathaus IV, V. d. Hann. Tor 27
Schloss, Spittaplatz 5

www.burgdorf.de

Tel.: 05136/898-0
Fax: 05136/898-112

Stadtparkasse Burgdorf
IBAN:
DE94 2515 1371 0000 0158 59
BIC: NOLA DE 21 BUF
Gläubiger-ID:
DE11 BU10 0000 0977 41

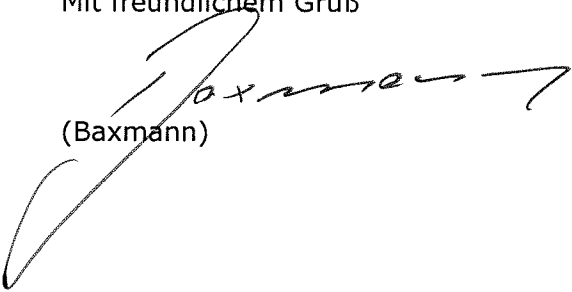
Allgemeine Sprechzeiten:
Mo. 08.00-12.00 Uhr
13.30-15.30 Uhr
Mi. und Fr. 08.00-13.00 Uhr
Do. 08.00-12.00 Uhr
14.00-18.00 Uhr

Sprechzeiten Bürgerbüro:
Mo. und Do. 08.00-18.00 Uhr
Di. 08.00-16.00 Uhr
Mi. und Fr. 08.00-13.00 Uhr

Bei Nichteinhaltung der Eigennutzungsverpflichtung wird die vom Verwaltungsausschuss über die Beschlussvorlagen Nr. 2017 0127 und 2017 0127/1 beschlossene Vertragsstrafe in Höhe von 10.000 € eingefordert.

Mit freundlichem Gruß

(Baxmann)

A handwritten signature in black ink, appearing to read 'Baxmann', is written over the printed name '(Baxmann)'. The signature is fluid and cursive, with a large loop at the beginning and a long horizontal stroke extending to the right.